

**Ergänzende Bedingungen der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH
für das Versorgungsgebiet Lauenburg (Stadt Lauenburg/Elbe, Amt Lütau
(außer Schnakenbek), Schwanheide, Gresse, Zweedorf) und das
Versorgungsgebiet Boizenburg (Stadt Boizenburg/Elbe/ Nostorf, Rensdorf, Bickhusen)**

zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung-GasGVV)“ vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 192) geändert.

- gültig ab 01. Januar 2025 -

1. Abrechnung, Abschlagszahlungen (§§ 12, 13 GasGVV)

Der Gasverbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet (Abrechnungsjahr). Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH sind berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnung zu legen.

Auf Wunsch des Kunden rechnet die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH den Gasverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich ab (unterjährige Abrechnung). Hierfür gelten nachfolgende Bedingungen:

- Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Monats aufgenommen werden.
- Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH vom Kunden in Textform spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen.
- Die unterjährige Abrechnung kann vom Kunden mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Die Kündigung ist erstmals nach Ablauf eines Jahres zulässig.

Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH berechnet für die Erstellung und die Versendung der monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Rechnung je Rechnung 12,00 €

Auf den voraussichtlichen Rechnungsbetrag werden im laufenden Abrechnungsjahr Abschlagszahlungen berechnet, wenn der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet wird.

Ein eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch nach § 14 GasGVV bleibt unberührt.

2. Zahlungsweise (§ 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise

- a) durch Überweisung,
- b) durch Lastschriftinzugsverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder
- c) durch Bareinzahlung

an die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH zu leisten.

3. Zahlungsverzug (§ 17 GasGVV)

Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH berechnen bei Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 GasGVV

- a) für jede schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung), infolge fälliger Forderungen 2,00 €
(umsatzsteuerfrei)
- b) für jeden Einsatz eines Inkasso-Außendienstes, infolge fälliger Forderungen 52,00 €
(umsatzsteuerfrei)
- c) Bei Nichtantreffen des Kunden trotz Terminvereinbarung
(vergebliche Anfahrt) werden zusätzlich berechnet 40,34 €
- d) Zahlungsvereinbarung 8,00 €
(umsatzsteuerfrei)

Gebühren, die ein Geldinstitut für die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften erhebt, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ihr im Fall des Zahlungsverzuges des Kunden ein höherer Schaden entstanden ist, der die im Preisblatt veröffentlichten Sätze übersteigt. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH

kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als dies in den im Preisblatt der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH veröffentlichten Sätzen angegeben ist.

4. Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§ 19 GasGVV)

Veranlassen die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH eine Unterbrechung nach § 19 GasGVV, sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber festgelegten Kosten für die Unterbrechung und/oder Wiederherstellung der Versorgung zu zahlen.

5. Umsatzsteuer

Die Berechnung der vom Kunden zu zahlenden Beträge erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet (zur Zeit 19%), sofern die Beträge nicht von der Umsatzsteuer befreit sind.

6. Informationen zum Thema Energieeffizienz (§ 4 Abs. 2 EDL-G)

Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen, von denen Sie weiterführende Informationen über Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Endkunden-Vergleichsprofile, technische Gerätespezifikationen, etc. erhalten können, finden Sie unter www.bfee.online.de, www.vzbv.de und www.dena.de

7. Hinweis gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung – EnergieStV

Für den Fall der Verwendung von Erdgas nach § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung geben wir folgenden Hinweis:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

8. Bonitätsauskunft

Zum Zwecke der Kreditprüfung kann die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 500166, 22701 Hamburg, die in ihrer Datenbasis zur angefragten Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH ihr berechtigtes Interesse dargelegt hat.

Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erhebt oder verwendet die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

9. Preisstand

Die Ergänzenden Bedingungen werden ab 01.01.2025 wirksam und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen und Preise der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH vom 01.02.2017.

Ihre Versorgungsbetriebe Elbe GmbH